

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 10. Dezember 2015

Zeit: von 20:30 Uhr bis 21:45 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Zumbach

Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer

Stimmenzähler:

1. John Scherer, Alte Landstrasse 3
2. Roger Beeler, Mühlegasse 7
3. Sabina Attinger, Birchwiesstrasse 21
4. Kurt Spillmann, Rainstrasse 8

Stimmberechtigte: 1'123

Anwesend: 158 (14%)

Traktanden:

1. Budget 2016 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses
2. Initiative „Einführung von Tempo 30 in Dänikon“
3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Daniel Zumbach begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Frau Beatrix Bächtold vom „Furttaler“.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherschaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Beatrix Bächtold, Pressevertreterin vom „Furttaler“
- Herr Bächtold, Begleitung Pressevertreterin

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. John Scherer, Alte Landstrasse 3, Dänikon; für die linke Seite hinten
2. Roger Beeler, Mühlegasse 7, Dänikon, für die linke Seite vorne
3. Sabina Attinger, Birchwiesstrasse 21, Dänikon, für die rechte Seite vorne inkl. Gemeinderat
4. Kurt Spillmann, Rainstrasse 8, Dänikon, für die rechte Seite hinten

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
John Scherer	45	linke Seite hinten
Roger Beeler	32	linke Seite vorne
Sabina Attinger	37	rechte Seite vorne inkl. Gemeinderat
Kurt Spillmann	44	rechte Seite hinten
Total	158	
Total Stimmberechtigte	1'123	
Stimmbeteiligung	14 %	
Nicht-Stimmberechtigte	3	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

27 10.07 Voranschläge / Budget
Budget 2016 der Politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und
Festsetzung des Steuerfusses

Weisung

Das Budget 2016 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'366'900.-
Gesamtertrag	CHF	7'090'400.-
Aufwandüberschuss	CHF	276'500.-

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	925'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.-
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	880'000.-
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	.-
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	.-

c) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2016	CHF	17'649'605.-
---	-----	--------------

d) Steuerfuss

Mit dem Jahresrechnungsabschluss 2014 hat sich die finanzielle Ausgangslage deutlich verschlechtert. Den stagnierenden Steuereinnahmen stehen steigende Kosten in Bereichen gegenüber, in welchen der Gemeindehaushalt äusseren Einflüssen unterliegt. Dies führt in der Finanzplanung zu hohen Defiziten in der Erfolgsrechnung der folgenden Jahre. Auch wenn die Vermögenslage der Gemeinde diese Defizite tragen könnte, erfolgt der Substanzabbau mit Aufwandüberschüssen in der Höhe von jährlich rund CHF 500'000.- in deutlich zu grossen Schritten. Um diesem Umstand entgegen zu wirken ist es unumgänglich, den Steuerfuss zu erhöhen und somit einen Teil der insgesamt 14-prozentigen Senkung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde seit 2012 wieder aufzuheben. Der Gemeinderat Dänikon beantragt aus den genannten Gründen eine Erhöhung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde um 3%.

Im Rahmen der Steuerfusskoordinationsgespräche von Mitte September 2015 zeigte sich, dass die Oberstufenschulpflege für das nächste Jahr mit einem voraussichtlich noch unveränderten Steuerfuss planen wird. Für die weitere Entwicklung des Steuerfusses bei der Oberstufenschule gilt es den Ausgang der Urnenabstimmung über den Bau der Doppelsporthalle im kommenden Februar abzuwarten. Die Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon sieht sich aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen infolge der Einwohnerentwicklung in Hüttikon mit deutlich höheren Fixkosten konfrontiert, was zu Defiziten in der Erfolgsrechnung führt. Für das Jahr 2016 wird aber bei der Primarschule Dänikon-Hüttikon mit einem gleichbleibenden Steuerfuss budgetiert.

Sofern alle Gemeindeversammlungen den vorgeschlagenen Steuerfüssen zustimmen, setzt sich der **Gesamtsteuerfuss für das Jahr 2016** wie folgt zusammen:

Gemeindegut	Steuerfuss 2016	Steuerfuss 2015
Politische Gemeinde	36%	33%
Oberstufenschulgemeinde	19%	19%
Primarschulgemeinde	50%	50%
Gesamtsteuerfuss	105 %	102 %

Der Anteil der Politischen Gemeinde von 36% entspricht CHF 1'440'000.- vom 100%igen Staatssteuerertrag von CHF 4'000'000.-.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

- Das Budget der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2016 wird genehmigt.
- Das Budget 2016 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat der Ausübung der Pilotfunktion mit Beschluss vom 23. Juni 2011 zugestimmt.
- Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'366'900.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'090'400.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	276'500.-
- Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	925'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	880'000.-
- Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>.-</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	.-
- Es wird mit einem Einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 4'000'000.- gerechnet.
- Der Zinssatz zur internen Verzinsung wird gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2016 auf 1,06% festgesetzt.
- Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2016 wird auf 36% (Vorjahr 33%) festgesetzt.

9. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
- Intranet: Archiv\02 - Finanzen\Budget\2016
- Intranet: RPK\Budget\2016
- Finanzverwalter Martin Staubli
- Akten

Dänikon, 19. Oktober 2015

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2016** der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. Oktober 2015 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'366'900.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'090'400.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	276'500.-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	925'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	880'000.-

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>.-</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	.-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) **CHF 4'000'000.-**

Steuerfuss **36 %**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den Steuerfuss auf 36% (Vorjahr 33%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Dänikon, 5. November 2015

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Dieter Marquard stellt einen Ablehnungsantrag. Er betrachtet eine 3%-ige Steuerfusserhöhung als nicht notwendig. Der Gemeindehaushalt komme ohne diese Erhöhung aus.

Da ein Ablehnungsantrag einer Ablehnung bei der Schlussabstimmung gleichzusetzen ist und keine weiteren Anträge mehr gestellt werden, schreitet der Gemeindepräsident Daniel Zumbach zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
John Scherer	25	4	29
Roger Beeler	25	3	28
Sabina Attinger	32	4	36
Kurt Spillmann	36	5	41
Total	118	16	134
Total anwesende Stimmberechtigte			158

Nach der Bekanntgabe des Schlussresultates durch den Gemeindepräsidenten Daniel Zumbach meldet sich Dieter Marquard nochmals und fragt nach, weshalb sein Antrag nicht behandelt worden sei. Daniel Zumbach erklärt ihm nochmals den Fakt, dass er einen Ablehnungsantrag gestellt habe, der mit der Schlussabstimmung behandelt worden ist.

Dieter Marquard stellt sich auf den Standpunkt, dass er einen Rückweisungsantrag gestellt habe. Auf die Frage nach dem Auftrag den Herr Marquard mit dem Rückweisungsantrag verbindet, antwortet er, dass der Steuerfuss nicht um 3% erhöht werden soll da der Gemeindehaushalt auch ohne diese Steuerfusserhöhung auskomme. Da Herr Marquard darauf besteht, dass es sich bei diesem Antrag um einen Rückweisungsantrag gehandelt habe, schreitet der Gemeindepräsident nochmals zur Abstimmung. Gemäss Abstimmungsordnung ist zuerst über den Rückweisungsantrag von Dieter Marquard zu befinden.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Antrag Gemeinderat	Rückweisungsantrag Dieter Marquard	Total-Stimmen
John Scherer	21	11	32
Roger Beeler	25	5	30
Sabina Attinger	35	2	37
Kurt Spillmann	35	8	43
Total	116	26	142
Total anwesende Stimmberechtigte			158

Da der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde, schreitet der Gemeindepräsident Daniel Zumbach zur Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
John Scherer	26	2	28
Roger Beeler	26	2	28
Sabina Attinger	32	4	36
Kurt Spillmann	36	8	44
Total	120	16	136
Total anwesende Stimmberechtigte			158

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

- Das Budget der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2016 wird genehmigt.
- Das Budget 2016 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat der Ausübung der Pilotfunktion mit Beschluss vom 23. Juni 2011 zugestimmt.
- Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'366'900.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'090'400.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	276'500.-
- Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	925'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	880'000.-
- Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>.-</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	.-
- Es wird mit einem Einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 4'000'000.- gerechnet.
- Der Zinssatz zur internen Verzinsung wird gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2016 auf 1,06% festgesetzt.
- Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2016 wird auf 36% (Vorjahr 33%) festgesetzt.

9. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
- Intranet: Archiv\02 - Finanzen\Budget\2016
- Intranet: RPK\Budget\2016
- Finanzverwalter Martin Staubli
- Akten

28 16.04.10 Initiativen, Anfragen
30.10.00 Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte
Müller Claudia und Erich, Weiheracherstrasse 2, 8114 Dänikon
Initiative von 82 Stimmberechtigten mit dem Antrag auf
Einführung von Tempo 30 in Dänikon
Ablehnung der Initiative

Weisung

Einreichung der Initianten

Claudia und Erich Müller, Weiheracherstrasse 2, haben am 9. September 2015 zusammen mit 80 gültigen Mitunterzeichnern im Sinne von § 50 des Gemeindegesetzes die Initiative „Einführung von Tempo 30 in Dänikon“ eingereicht. Bei Annahme der Initiative wird der Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage für die Einführung von Tempo 30-Zonen in den nachfolgenden Gebieten auszuarbeiten:

Gesamtes Quartier Oberdorf ab Einlenker Hauptstrasse in die Baumgartenstrasse und Einlenker Hauptstrasse in die Oberdorfstrasse sowie gesamtes Quartier Unterdorf ab Einlenker Hauptstrasse in die Alte Landstrasse, Unterdorfstrasse, Im Gässli sowie ab Einlenker Otelfingerstrasse in die Feldstrasse.

Begründung der Initianten

„Erhöhung der Verkehrssicherheit in Dänikon.“

Rechtliche Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone

Abweichungen gegenüber der Signalisation generell 50 sind möglich, sofern in einem Gutachten dargelegt werden kann, dass die vorgesehene Tempo-30-Zone nötig, zweck- und verhältnismässig ist und dass keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind.

Tempo-30-Zonen müssen zweckmässig abgegrenzt werden. Die Strassen innerhalb von Tempo-30-Zonen müssen zudem gemäss Praxis der Kantonspolizei und gestützt auf die Signalisationsverordnung gewisse Kriterien erfüllen. Auf Strassen, auf welchen heute schneller als 40 km/h (V85) gefahren wird, sind zwingend bauliche Massnahmen zu ergreifen.

Ausarbeitung einer Vorlage für die Einführung von Tempo 30

Für das Erarbeiten einer Vorlage für die Einführung von Tempo 30 sind die folgenden vier Arbeitsschritte nötig:

- Heutige Situation erheben
- Gutachten Tempo 30 entwerfen inkl. Kostenschätzung
- Vorprüfung Kantonspolizei und Öffentlichkeitsarbeit
- Gutachten Tempo 30 bereinigen inkl. Kostenschätzung

Kosten für das Erarbeiten einer Vorlage für das Einführen von Tempo 30

Damit sich die Stimmberechtigten über die entstehenden Kosten bei einer Annahme der Initiative ein Bild machen können, hat der Gemeinderat eine Offerte für das Erarbeiten einer Vorlage für das Einführen von Tempo 30 bei einem Verkehrsplanungsbüro eingeholt.

Aufgrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Aufgabenstellungen schätzt das Planungsbüro die Kosten wie folgt:

A	Heutige Situation erheben	CHF	5'500.-
B	Gutachten Tempo 30 entwerfen	CHF	8'000.-
C	Vorprüfung KAPO und Öffentlichkeitsarbeit	CHF	2'500.-
D	Gutachten Tempo 30 bereinigen	CHF	3'000.-
Total Honorar ca.		CHF	19'000.-
Nebenkosten (Plots, Kopien, Spesen) ca.		CHF	1'000.-
Mehrwertsteuer 8.0%		CHF	1'600.-
Total (inkl. 8 % MwSt.)		CHF	21'600.-

Kostenschätzung für die Umsetzung

Die Kosten für die Umsetzung sind abhängig von der Grösse der Tempo-30-Zonen sowie den notwendigen Massnahmen in Abhängigkeit des vorhandenen Geschwindigkeitsniveaus.

Antrag der Initianten

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag der Initianten - beschliesst in Anwendung von Artikel 6 und 18 der Gemeindeordnung und § 50 des Gemeindegesetzes:

1. Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Einführung von Tempo 30-Zonen in den nachfolgenden Gebieten beauftragt:

Gesamtes Quartier Oberdorf ab Einlenker Hauptstrasse in die Baumgartenstrasse und Einlenker Hauptstrasse in die Oberdorfstrasse sowie gesamtes Quartier Unterdorf ab Einlenker Hauptstrasse in die Alte Landstrasse, Unterdorfstrasse, Im Gässli sowie ab Einlenker Otelfingerstrasse in die Feldstrasse.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat Dänikon hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2015 die Initiative über die Einführung von Tempo 30 in Dänikon geprüft. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. März 2005 legte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bewilligung eines Kredites von CHF 47'000.- für die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in den Wohngebieten vor. Die Stimmberechtigten lehnten die Vorlage klar mit 101 zu 19 Stimmen ab. Der Gemeinderat stellt mit Verweis auf das Abstimmungsergebnis aus dem Jahr 2005 für die vorliegende Initiative zur Einführung von Tempo 30 in Dänikon keinen Antrag.

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
John Scherer	13	32	45
Roger Beeler	21	7	28
Sabina Attinger	5	25	30
Kurt Spillmann	11	31	42
Total	50	95	145
Total anwesende Stimmberechtigte			158

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag der Initianten - beschliesst in Anwendung von Artikel 6 und 18 der Gemeindeordnung und § 50 des Gemeindegesetzes:

1. Die Initiative „Einführung von Tempo 30-Zonen in Dänikon“ wird abgelehnt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Initiativkomitee „Tempo 30 in Dänikon“, Claudia und Erich Müller, Weiheracherstrasse 2, 8114 Dänikon, R
 - Intranet: Archiv\01 - Präsidial\Gemeindeversammlung\2015-12-10\Initiative - Tempo 30 in Dänikon
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Akten Gemeindeversammlung
 - Akten

29 16.04.10 Initiativen, Anfragen
Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Daniel Zumbach die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Die Stimmenzähler werden gebeten am Montag, 14. Dezember 2015, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21:45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	Daniel Zumbach		
Stimmenzähler 1	John Scherer		
Stimmenzähler 2	Roger Beeler		
Stimmenzählerin 3	Sabina Attinger		
Stimmenzähler 4	Kurt Spillmann		

Protokollauflage ab: 16. Dezember 2015